

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNEREN

# **Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes**

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Juli 2007

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vernehmlassungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisse im Einzelnen	6
3.3	Zur Inventarisierung und zur Rolle von Bund und Kantonen	9
3.4	Weitere Anregungen und Bemerkungen	10
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>13</b>
4.1	Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren	13
4.2	Statistische Übersicht	16

## 1 Ausgangslage

Am 17. Oktober 2003 hat die UNESCO-Generalversammlung in Paris das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes [Konvention] verabschiedet. Die Konvention zielt auf die Förderung und Bewahrung von mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksweisen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes, von darstellenden Künsten, von gesellschaftlichen Praktiken, Ritualen und Festen, von Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum sowie von Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, auf nationaler Ebene die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen, und lädt sie dazu ein, in Hinblick auf dieses Ziel auf regionaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Die Konvention ist das erste internationale Übereinkommen im Bereich des immateriellen Kulturerbes.

In der Schweiz ist die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes für die kulturelle Vielfalt, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das kulturelle Selbstverständnis sowie für das Erscheinungsbild des Landes anerkannt. Viele nationale und regionale Eigenheiten definieren sich über immaterielle Kulturaspekte. Die Erhaltung und die Förderung traditioneller kultureller Ausdrucksformen sind fest in der staatlichen Kulturpolitik verankert. Deshalb stärkt und bekräftigt die Konvention die in der Schweiz bestehenden Massnahmen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

In seiner Antwort auf die Anfrage Müller-Hemmi (05.1173) vom 22. Februar 2006 hat der Bundesrat seine Absicht bekundet, die notwendigen Schritte zur Ratifikation der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einzuleiten. Insofern die primäre Zuständigkeit für die Kultur und somit auch die Verantwortung für die Bewahrung und die Förderung des immateriellen Kulturerbes den Kantonen obliegt, betrifft die Konvention wesentliche Interessen der Kantone. Deshalb ist vor einer allfälligen Ratifikation der Konvention durch die eidgenössischen Räte zwingend ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren).

## 2 Vernehmlassungsverfahren

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über die Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und beauftragte das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) mit der Durchführung.

Mit Schreiben des Departementsvorstehers vom 21. Dezember 2006 wurden insgesamt 74 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen. Neben den Kantonsregierungen wurden die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie 20 weitere Organisationen und interessierte Kreise begrüsst. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassten den erläuternden Bericht über die Ratifikation des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, den Text des Übereinkommens sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten.

Die Vernehmlassung dauerte bis am 26. März 2007. Insgesamt sind 81 Stellungnahmen eingegangen. Sämtliche Kantone sowie die *EDK* haben geantwortet. Fünf politische Parteien reichten eine Stellungnahme ein: *CVP*, *FDP*, *SPS*, *SVP* und die *Grünen*. Reagiert haben auch die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie fünf Dachverbände der Wirtschaft: *economiesuisse*, *SGV*, *SGB*, *KV Schweiz* und *Centre Patronal*. Im Weiteren liessen sich 41 Organisationen aus den Bereichen Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft, Bildung und Medien vernehmen. Viele dieser Organisationen sind ebenfalls Dachverbände, Trägervereine oder Arbeitsgemeinschaften, was bei der Bewertung der Resultate zu beachten ist.<sup>1</sup>

Weitere Einzelheiten sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer und aus der statistischen Übersicht im Anhang ersichtlich. Die Vernehmlassungsantworten können beim Bundesamt für Kultur eingesehen werden.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise vertritt die *Coalition suisse pour la diversité culturelle* rund 75 Organisationen mit zusammen über 100'000 Mitgliedern; *Suisseculture* ist ein Zusammenschluss der wichtigsten Berufsverbände von Kulturschaffenden und von vier der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften.

## 3 Zusammenfassung der Ergebnisse

### 3.1 Allgemeines

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Ratifikation der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Auch der erläuternde Bericht des Eidgenössischen Departements des Inneren hat eine günstige Aufnahme gefunden. Einzig die *SVP* sowie die Wirtschaftsverbände *SGV* und *Centre Patronal* lehnen eine Ratifikation ab.

Die Befürworter sehen in der Ratifikation ein Bekenntnis zur ideellen, gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Bedeutung des immateriellen Kulturerbes für die Schweiz. Sie anerkennen die Bedeutung der Konvention als erstes völkerrechtlich verbindliches Instrument, das die Bewahrung nicht gegenständlicher kultureller Ausdrucksformen zum Thema hat. Durch die Konvention erfahre dieses für die Festigung regionaler und nationaler Identitäten grundlegende Kulturerbe die notwendige gesellschaftliche und politische Aufwertung.

Die *SVP* erachtet eine Ratifikation für unnötig, weil die zur Umsetzung der Konventionsziele erforderlichen Massnahmen und Rechtsinstrumente auf Verfassungsstufe mehrheitlich verwirklicht seien. Mit der Ratifikation versuche die Bundesverwaltung nachträglich, die eigenmächtige Aneignung von Kompetenzen zu legitimieren.

*SGV* und *Centre Patronal* sehen in einer Ratifikation der Konvention keinen konkreten Nutzen für die Schweiz. Die Ziele der Konvention seien durchaus löblich, die inhaltlichen Bestimmungen aber vage und die finanziellen Auswirkungen unabsehbar. Die Schweiz habe daher kein Interesse daran, die Konvention zu ratifizieren.

#### Überblick

	Zustimmung	Keine Einwände	Ablehnung
Kantonsregierungen	25 und EDK	1	0
Politische Parteien	3	1	1
Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	0	0
Wirtschaft	2	1	2
Interessierte Kreise und Organisationen	13	0	0
Spontane Antworten	28	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>75</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

## 3.2 Ergebnisse im Einzelnen

### Kantone

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und sämtliche Kantone wurden in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Die Antworten der Kantone und der KdK erfolgten in enger Abstimmung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Die Kantone *AI, FR, GE, GR, LU, TI, UR, VD, ZH* äusserten sich in unabhängigen Stellungnahmen.

Die Kantone stimmen der Ratifikation der Konvention fast einstimmig zu (keine Einwände: *AI*). Die Schweiz sei unbestritten ein Land des immateriellen Kulturerbes im Sinne der Konvention, das sich hier in einer bemerkenswerten Vielfalt von Ausdrucksformen habe entwickeln und erhalten können. Es sei Teil der gelebten Tradition und trage zur Festigung regionaler Identitäten sowie zum sozialen Zusammenhalt innerhalb des ganzen Landes bei. Indem die Schweiz die Konvention ratifiziert, werde die Bedeutung dieses Erbes anerkannt und die Rolle seiner Träger und Vermittler aufgewertet. Aus diesen Gründen könne den Zielen der Konvention und den vorgesehenen Massnahmen zur Umsetzung zugestimmt werden. Die Kantone anerkennen ihre Zuständigkeit gemäss Artikel 69 Absatz 1 Bundesverfassung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wollen sie den Umfang von Bewahrungs- und Fördermassnahmen für das immaterielle Kulturerbe projektorientiert bestimmen. Sie betonen weiter die Tatsache, dass die Konvention kein einklagbares Recht enthalte, und halten fest, dass Ratifikation und Umsetzung demnach für die Kantone und Gemeinden keine zusätzliche Aufgaben, insbesondere neue finanzielle Verpflichtungen, nach sich ziehen.

Verschiedene Kantone verweisen auf eigene erfolgreiche Aktivitäten und bereits bestehende Einrichtungen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (*AI, FR, GR, JU, TI, UR, VD*).

Der Kanton *AI* stellt in einer ausführlichen Erwägung zu verschiedenen Aspekten der Konvention (Einfluss auf die Schweizer Kulturpolitik, Einfluss auf die Kulturhoheit der Kantone, Abschlusskompetenz) fest, dass gegen eine Ratifizierung nichts einzuwenden sei. Diese sei allerdings nur im internationalen Kontext stichhaltig zu begründen, da das immaterielle Kulturerbe in seiner Bedeutung für das kulturelle Selbstverständnis der Schweiz anerkannt sei.

Auch *GR* erwartet von einer Ratifikation durch die Schweiz keine allzu grossen Auswirkungen für den Kanton. *LU* befürchtet, dass die Konvention zu wenig Wirkung haben könnte, weil die verbindlichen Verpflichtungen der Vertragsstaaten (Inventarisierung, Beitragsleistung, Berichterstattung) keinen direkten Schutz für das immaterielle Kulturerbe bedeuteten.

### Politische Parteien

Alle vier Regierungsparteien haben Stellung bezogen. Mit Ausnahme der *SVP* beurteilen alle Regierungsparteien die Konvention positiv.

Die *CVP* unterstützt die Ratifikation der Konvention, weil diese ein Element der Kultur stärke, das für den Zusammenhalt und die Verständigung der Völker wesentlich sei. Auch die Schweiz verfüge über ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe, das zur Vielfalt und zum kulturellen Reichtum des Landes beitrage.

Die *FDP* macht bezüglich der Ratifikation keine Einwände geltend. Die durch die Speisung des internationalen Fonds generierten finanziellen Auswirkungen auf den Bund seien gering.

Für *SPS* und *Grüne* ist die Ratifikation ein konsequenter und notwendiger Schritt, da die Zielsetzung der Konvention mit der kulturpolitischen Ausrichtung der Schweiz übereinstimme und die Instrumente für die Umsetzung bereits zur Verfügung stünden. Die *Grünen* betonen, dass die Konvention mit der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller

Ausdrucksformen eine Einheit bilde. Für die *SPS* steht die Förderung des *lebendigen* Erbes und seiner Träger und Vermittler im Zentrum; interessierte Personen und Gruppen seien in die Umsetzung einzubeziehen und die Museumspolitik müssen den Anliegen der Konvention Rechnung tragen. Die *SPS* legt besonderen Wert auf die Vereinbarkeit mit den Menschenrechten sowie mit den Prinzipien gegenseitiger Achtung und nachhaltiger Entwicklung; menschenverachtende Praktiken dürften nicht unter dem Deckmantel der Kultur gefördert werden.

Die *SVP* lehnt die Ratifikation der Konvention ab, da die vorgeschlagenen Massnahmen und Rechtsinstrumente in der Schweiz auf Verfassungsebene mehrheitlich verwirklicht seien. Der Vorschlag zur Ratifikation der UNESCO-Konvention stelle den Versuch dar, durch eine Hintertür und unter Missachtung der bestehenden Rechtsgrundlagen die Wunschvorstellungen der Verwaltung auf diesem Gebiet einzubringen und damit die verfassungsmässigen Grundlagen der Kulturpolitik auf Bundesebene zu erweitern. Die Verfassung lege klar fest, dass für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig seien und dass der Bund nur eine subsidiäre Kompetenz habe.

### **Städte, Gemeinden, Berggebiete**

Der Schweizerische Gemeindeverband *SGemV* unterstützt die Ratifikation, denn die Schweiz sowie ihre Städte und Gemeinden schöpften ihre Identität aus der Tradition. Der *SGemV* nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Konvention zum grössten Teil in der Hand der Kantone und Gemeinden liege. Durch die weit gefasste Formulierung der Konvention komme ihnen ein sehr grosser Handlungsspielraum zu. Der *SGemV* erwartet, dass diese Prämissen auch bei der späteren Umsetzung der Konvention eingehalten werden.

Auch der Schweizerische Städteverband *SSV* kann der Ratifikation zustimmen, sei doch die Zielsetzung der Konvention – Bewahrung und Förderung der Vielfalt – mit den kulturpolitischen Zielsetzungen der Städte als wichtigste Kulturförderer der Schweiz identisch.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete *SAB* betont, dass kulturelle Eigenheiten gerade in Berggebieten und ländlichen Räumen gepflegt würden und bis heute überdauerten. Diese Eigenheiten seien ein wichtiges Kulturgut, das besondere Beachtung verdiene. Die kulturelle Vielfalt präge nicht nur den Charakter des gesamten Landes und wirke somit identitätsstiftend, sondern könne auch für die Imagebildung gegen aussen, namentlich im Bereich des Tourismusmarketings erfolgreich eingesetzt werden. Auch für die *SAB* ist wichtig, dass die Kompetenzen der Kantone garantiert sind und dass die Ratifikation der Konvention keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

### **Wirtschaft**

*economiesuisse* anerkennt die Wichtigkeit einer Partizipation der Schweiz am multilateralen kulturpolitischen Dialog. Allerdings sei bei der Ratifizierung und Umsetzung darauf zu achten, dass keine neuen finanziellen Verpflichtungen für Bund, Kantone und Gemeinden resultieren.

Der Gewerbeverband *SGV* lehnt eine Ratifikation ab. Die Konvention verfolge zwar lobenswerte Absichten, aber ihre Wirkung sei eher symbolischer Art, ein praktischer Nutzen nicht ersichtlich; allenfalls interessante urheberrechtliche Fragen seien dagegen ausgeklammert worden. Weil die Volkskultur in der Schweiz über ein besonders günstiges Umfeld verfüge, sei ein staatliches Handeln nicht angebracht, schon gar nicht aufgrund internationaler Verpflichtungen. Eine Ratifikation würde der Schweiz keine Vorteile einbringen, sondern nur neue finanzielle Verpflichtungen auferlegen. Die Konvention diene als Vorwand, den Verwaltungsapparat aufzublähen und die Kultursubventionen zu erhöhen. Eine fast identische Stellungnahme ist vom *Centre Patronal* eingegangen.

Die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und die Stärkung des Bewusstseins für dessen Bedeutung sind auch ein Anliegen des Kaufmännischen Verbands *KV Schweiz* und des Gewerkschaftsbundes *SGB*. Der *SGB* erinnert an das touristische Potential des UNESCO-Labels, das sich neu auch die Staaten des Südens zunutze machen könnten.

### **Weitere interessierte Kreise und Organisationen**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorgeschlagene Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes auch von den weiteren interessierten Kreisen und Organisationen, darunter Vertreter der Bereiche Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft, Bildung und Medien, uneingeschränkt befürwortet und unterstützt wird.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt *SKKV* und die Schweizerische UNESCO-Kommission *SUK* begrüßen das klare Engagement des Departements des Inneren, wie es im erläuternden Bericht vom Dezember 2006 zum Ausdruck komme, und unterstützen die rasche und vorbehaltlose Ratifikation der Konvention vollumfänglich. Einer Ratifikation stehe nichts entgegen, da die Schweiz die Ziele der Konvention teile und die für die Umsetzung auf nationaler Ebene vorgesehenen Instrumente weitgehend vorhanden seien. *SKKV* und *SUK* erinnern daran, dass die Konvention den Einbezug interessierter Personen und Gruppen vorsehe, und bekräftigen ihren Willen, sich aktiv an der Umsetzung in der Schweiz zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden dürfe jedoch nicht dazu führen, dass der Bund sich aus seinen Verpflichtungen zurückziehe. Die ähnlich lautenden Stellungnahmen der *SKKV* und der *SUK* enthalten ferner Vorschläge zur Überarbeitung dieses Berichts im Hinblick auf die Erstellung der Botschaft an das Parlament.

Die Stellungnahme der *SKKV* wird von der Partei der Grünen sowie von folgenden Organisationen unterstützt: Fédération genevoise de coopération *FGC*, Four Winds Association *FWA*, Institut universitaire d'études du développement (Genève) *IUED*, Präsenz Aktion Kultur *PACk*, *Pro Cinema*, Schweizer Syndikat Film und Video *SSFV*, Schweizerische Autorengesellschaft *SSA*, *Suisseculture*, Traditions pour demain *TPD*, Union des Théâtres Romands *UTR*, Verband Filmregie und Drehbuch *FDS*, Verein IG Schweizer Internetradio *ISI*, Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz *VTS*.

Die Stellungnahme der *SUK* wird von folgenden Organisationen unterstützt: Association Pannalal *AP*, Conseil International des Organisations de Festivals de Folklore et d'Arts Traditionnels *CI-OFF*, Délégation à la Langue Française *DLF*, *InfoSud*, Jodlerclub Echo Basel *JEB*, Kultur und Entwicklung *KuE*, *Pfister*, Réseau Foi et Justice Afrique-Europe *RFJAE*, Schweizerische Nationalphonothek *SNPh*, Schweizerischer Kunstverein *SKV*, Schweizerischer Musikrat *SMR*, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Historisches Handwerk – Werkzeugraum *SKHH*, Seminar für Sozialanthropologie der Universität Fribourg *SozAnth*, Stiftung Schweizerische Theatersammlung *STS*, Storyteller Museum – Swiss Institute of Intangible Heritage *STM*, *Suisseculture*.

*Suisseculture* unterstreicht die Wichtigkeit der Bemerkung im erläuternden Bericht (Kap. 3.4) betreffend die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention. Die Stellungnahme von *Suisseculture* wird von folgenden Organisationen unterstützt: *FDS*, *PACk*, *VTS*.

Die Ratifikation der Konvention wird auch von folgenden bisher nicht genannten Organisationen begrüsst: *Évolèn'Art*, Frieden durch Kultur *FdK*, Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz *GVS*, Kurszentrum Ballenberg Heimatwerk *KBH*, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung *NIKE* / Landesgruppe Schweiz des Internationalen Rates für Denkmalpflege *ICOMOS* / Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung *SKR* (gemeinsame Stellungnahme), Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia*, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften *SAGW*, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein *SIA*, Verband der Museen der Schweiz *VMS* / Schweizer Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates *ICOM* (gemeinsame Stellungnahme).



### 3.3 Zur Inventarisierung und zur Rolle von Bund und Kantonen

#### Überblick

Die Konvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten zur Sicherstellung der Identifizierung im Hinblick auf die Bewahrung eine oder mehrere Inventarlisten des im Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes erstellen (Art. 12 der Konvention). Die Vernehmlassungsteilnehmer waren gebeten, sich zur Frage zu äussern, wie das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen und Privaten bei der Umsetzung dieser Verpflichtung organisiert werden soll (Rolle und Verantwortung von Bund und Kantonen, Partizipation der Träger der Traditionen). Im erläuternden Bericht wurde weiter darauf hingewiesen, dass mit dem Pilotprojekt des Conseil International des Organisations de Festivals de Folklore et d'Arts Traditionnels *CIOFF* eine solche Inventarliste ansatzweise bereits bestehe.

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer erachten eine sorgfältige Dokumentation des immateriellen Kulturerbes als unerlässlich für dessen Bewahrung, denn man könne nur das schützen, was man kenne (vgl. hierzu auch Ziffer 3.4). Ein solches Inventar zeige auch die Vielseitigkeit des Erbes auf. Die Erarbeitung, Koordination und Aktualisierung der Inventarliste sei eine Bundesaufgabe, die operative Ausführung könnte aber in private Hände gegeben werden.

#### Vorgeschlagene Lösungen

**Kantone:** Nach Einschätzung der Kantone soll die Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes durch eine vom Bund eingesetzte Kommission erfolgen, der professionelle Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Regionen und Sprachen in ausgewogenem Verhältnis angehören. Diese soll – analog zum Zwischenstaatlichen Komitee – die Kriterien für die Erstellung, die Aktualisierung und die Veröffentlichung erarbeiten und dem Bundesamt für Kultur zur Genehmigung unterbreiten. Die Kantone vertreten dezidiert die Auffassung, dass – im Gegensatz zum Pilotprojekt von *CIOFF* – keine eigenständige Registrierung seitens der Träger der Traditionen möglich sein soll, damit nur Elemente von einer gewissen Bedeutung inventarisiert würden. Die von der Konvention geforderte Beteiligung dieser Personen sei durch ein Vorschlagsrecht zur Registrierung ausreichend garantiert. Eine Lösung auf nationaler Ebene gewährleiste, dass die Aufnahmekriterien einheitlich definiert und angewendet würden. Zudem liessen sich so kostspielige und zeitraubende Doppelspurigkeiten insbesondere bei der Organisation der Kommission, aber auch bei der Registrierung überregionaler Aspekte des immateriellen Kulturerbes vermeiden.

Kantone: AG, BE, BL, BS, FR, GL, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VS, UR; EDK.

Abweichungen bei grundsätzlicher Übereinstimmung: *FR* sieht für die Kommission eine koordinierende Rolle vor; die Erarbeitung der Inventare müsse im Rahmen von Forschungsprogrammen an spezialisierte Institute von Universität und Hochschule delegiert werden. *SH, TG, UR* erwarten, dass die Kantone als Träger der Kulturhoheit in angemessener Form an der Definition der Kriterien beteiligt werden.

*VD* lässt die Frage nach der geeigneten Organisation offen, pocht aber auf das Prinzip der Koordination und des Respekts der Kulturhoheit der Kantone. Nach Ansicht von *ZH* sollte die Inventarisierung aus den genannten Gründen auf nationaler Ebene erfolgen, es spreche aber grundsätzlich nichts dagegen, die Führung eines Inventars einer privaten Trägerschaft zu übergeben, sofern dabei die erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet würden. Zu denken sei in diesem Zusammenhang etwa an die Einrichtung einer entsprechenden Aufsicht und an die Gewährleistung einer breit abgestützten Trägerschaft, um die Verfolgung von Partikulärinteressen zu vermeiden.

**Parteien:** Die *FDP* unterstützt die Grundidee des Pilot-Projekts von *CIOFF*, gemäss derer den Trägerschaften des immateriellen Kulturerbes eine aktive Rolle zukommt. Auf diese Weise würde der Selbstverantwortung und der Eigeninitiative Rechnung getragen. Man solle daher auf dieser Grundlage aufbauen und das Inventarisierungssystem optimieren. Auf einen Ausbau des Verwaltungsapparats sei sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen zu verzichten; die Schnittstellen zu Bund und Kantonen müssten jedoch klar geregelt werden.

**Gemeinden, Städte, Berggebiete:** Der *SGemV* verlangt, dass die kommunale Ebene, vertreten durch die Kommunalverbände, bei der Organisation der Umsetzung von Anfang an mitbeteiligt sei, denn eine der Besonderheiten des immateriellen Kulturerbes sei seine lokale Verankerung. Vom Bund erwartet der Verband Rahmenvorgaben, entsprechende Informationen sowie eine Anlaufstelle für besondere Probleme. Die konkrete Umsetzung müsse bei den Kantonen und ihren Gemeinden liegen.

**Weitere Interessierte Kreise:** Auch *SKKV* und *SUK* vertreten die Ansicht, dass die Inventarisierung so nah wie möglich bei den Trägern des immateriellen Kulturerbes bzw. den Orten seiner Praxis und Vermittlung angesiedelt werden sollte, mit anderen Worten auf kantonaler Ebene. Der Bund sollte eng an der Umsetzung beteiligt werden, denn gewisse Elemente dieses Erbes seien von regionaler oder nationaler Bedeutung. In Bezug auf die Inventare wäre an ein nationales Inventar zu denken, das die kantonalen ergänzen würde.

Der *GVS* schwebt ein ähnliches Modell vor wie den Kantonen: der Bund als koordinierendes Organ, ihm beigeordnet die operative Leitung, bei deren Zusammensetzung auf eine angemessene Vertretung der Träger des immateriellen Kulturerbes zu achten sei. Auch die *CH-EM* spricht sich für ein starkes Engagement des Bundes aus; dieser könne überkantonale Interessen durch Empfehlungen und die Übernahme von Koordinationsaufgaben massgeblich fördern.

*NIKE/ICOMOS/SKR* sowie *AMS/ICOM* erachten das Pilotprojekt des *CIOFF* – zumindest in seiner gegenwärtigen Fassung – als unzureichend. Die Auswahl des Repertorioms sei nicht repräsentativ für das immaterielle Kulturerbe, die Kriterien müssten breiter abgestützt werden. Skeptisch zum *CIOFF*-Projekt äussert sich auch der *SKV*. *AMS/ICOM* und *SAGW* schlagen vor, die Inventarliste einem wissenschaftlichen Monitoring zu unterwerfen.

### 3.4 Weitere Anregungen und Bemerkungen

#### Zum Begriff 'immaterielles Kulturerbe'

Einzelne Kantone monieren, dass der Begriff 'immaterielles Kulturerbe' – wenngleich inhaltlich zutreffend – zu wenig verständlich sei. Damit die Konvention die erhoffte Wirkung haben kann, müsse sie vor allem den Trägern der kulturellen Traditionen bekannt sein. Es sei fraglich, ob der von der Konvention vorgegebene Begriff 'immaterielles Kulturerbe' sich hierzu eigne.

Kantone: AG, BL, BS, GL, NE, NW, OW, SG, SO, VS, UR; EDK.

Andere Vernehmlassungsteilnehmer verwahren sich gegen eine als unzulässig empfundene Einschränkung des Begriffs auf 'Volkskultur', 'traditionelle Kultur', 'Brauchtum' oder 'Folklore'. Zum Zweck der Begriffsdefinition sei die Wissenschaft zu konsultieren.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: *SAGW*, *SKHH*, *STS*.

### **Zum Beitrag an den Fonds für das immaterielle Kulturerbe**

Viele Kantone begrüßen ausdrücklich die Einrichtung des UNESCO-Fonds für das immaterielle Kulturerbe. Der zu leistende Zweijahres-Beitrag in der Höhe von 1% der regelmässigen Zahlung an die UNESCO – für die Schweiz wären das alle zwei Jahre rund 50'000 CHF – sei berechtigt und vernünftig. Der Kanton *LU* bezweifelt allerdings die Wirksamkeit der finanziellen Projekthilfe angesichts der Grössenordnung des Fonds.

Kantone: AG, AR, BL, BS, BE, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, SO, VS, ZG; EDK.

Wirtschaft: SGB.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer verlangen, dass der Beitrag der Schweiz an den Fonds höher sein müsse als der von der Konvention verlangte Minimalbetrag. Die internationale Dimension der Konvention böte Gelegenheit für die Pflege der Aussenbeziehungen der Schweiz. In der Botschaft müsse daher festgehalten werden, dass die Schweiz alle Möglichkeiten ausschöpfen wolle, den Fonds durch ausserbudgetäre Mittel zu unterstützen.

Parteien: SPS, Grüne.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: CH-EM, SKKV (FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAcK, Pro Cinema, SSA, SSFV, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), SUK (AP, CIOFF, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKHH, SKV, SMR, SNPh, SozAnth, STM, STS, Suisseculture).

Dagegen hält es der *SKV* nicht für sinnvoll, künftige Verteilkonflikte bei der Kulturfinanzierung deklamatorisch vorweg zu nehmen.

### **Zu den Aufgabenbereichen Dokumentation und Erforschung**

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer melden Vorbehalte bezüglich der Zweckmässigkeit von Inventaren an, deren Kosten zu Lasten der eigentlichen Schutzmassnahmen gehen könnten. Es sei vordringlicher, geeignete Voraussetzungen für den Weiterbestand lebendiger Volkskultur und die rechtzeitige Dokumentation gefährdeter Traditionen zu schaffen sowie neue Ausdrucksformen zu unterstützen und zu fördern.

Überhaupt dürfe der Begriff 'Bewahrung' einer innovativen Fortentwicklung in allen Bereichen der Alltagskultur nicht hinderlich sein. Bräuche, Rituale und Feste lebten nur dann fort, wenn sie sich erneuern und einen bedeutungsvollen Platz im Leben der Menschen finden können. Bei der Umsetzung der Konvention sei der dynamische Charakter des immateriellen Kulturerbes anzuerkennen; Massnahmen zur Bewahrung sollten daher nicht auf eine museale Festschreibung, sondern auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Tradierung sowie auf die Förderung von Trägern und Experten abzielen.

Kantone: GR, LU, TI, UR.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: CH-EM.

Andere weisen darauf hin, dass zum Schutz nicht nur der praktische Vollzug sondern auch das Sammeln, Archivieren, Erforschen gehöre. Grosse Teile des immateriellen Kulturerbes seien nur dank solchen Aktivitäten erhalten geblieben (in diesem Zusammenhang genannte Beispiele: nationale Wörterbücher als Schlüssel zum Verstehen des sprachbasierten Erbes; Sammlung Schweizer Volksmusik aus dem Nachlass Christen als Quelle tradierter Tanzmusik). Der Verbindung zur Forschung und Wissenschaft sei daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

*NIKE/ICOMOS/SKR* erachten die Einrichtung von Fachstellen als grundlegend für die Sicherung von tradiertem Wissen; bestehende Institutionen und Aus- und Weiterbildungsprogramme seien zu fördern, Lücken zu schliessen. Die *GVS* erwähnt auch private Initiativen (regionale Volksmusikzentren in Ollon VD, Altdorf UR, Gonten AI), die bei entsprechender Unterstützung durch die öffentliche Hand als Bindeglieder zwischen Sicherung und lebendiger Weitergabe ein beachtliches Entwicklungspotenzial aufwiesen.

Kantone: AG, BL, BS, GL, JU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, VS, ZG, EDK.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: *GVS*, *Memoriav*, *NIKE/ICOMOS/SKR*, *SAGW*.

### **Zu den Aufgabenbereichen Bildung und Bewusstseinsförderung**

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer verweisen auf den Zusammenhang zwischen der gesellschaftliche Funktion des immateriellen Kulturerbes und seiner Rolle in der Bildung: Die Bewahrung und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes habe bei der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen, der Kommunikation zwischen den Generationen, der Wertevermittlung oder der Integration eine zentrale Bedeutung. Das Interesse für die Tradierung der Werte sei deshalb gerade bei den jüngeren Generationen möglichst umfassend zu fördern.

*SKKV* und *SUK* betonen, dass in den Bereichen Bildung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit die zu ergreifenden Massnahmen nur dann Wirkung erzielen könnten, wenn die Ebenen von Bund und Kantonen einander unterstützen und ergänzen. Auch *Memoriav* fordert eine effiziente Koordination der Bemühungen in diesen Bereichen. *CH-EM* und *GVS* regen an, dass die Vermittlung traditioneller Volksmusik in der Ausbildung der Lehrkräfte und in den Lehrplänen des Musikunterrichts auf allen Bildungstufen den ihr gebührenden Stellenwert erhalte.

Die *SKHH* vertritt die Ansicht, dass auch die Förderung der Wertschätzung für die vom Handwerk gelebte und produzierte Kultur eine Bildungsaufgabe sei, die bereits in der Grundschule beginnen sollte. Überhaupt sei die Umsetzung der Konvention nicht nur Sache der Kulturförderung, sondern habe insbesondere beim traditionellen Handwerk auch dessen erzieherische, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen zu berücksichtigen. Das traditionelle Handwerk stärke nicht nur die kulturelle Vielfalt der Regionen und des Landes, sondern habe auch weit reichende ökonomische Einflüsse.

Parteien: SPS, Grüne.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: *SKKV* (FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAck, Pro Cinema, SSA, SSFV, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), *Memoriav*, *SUK* (AP, CIOFF, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKHH, SKV, SMR, SNPh, SozAnth, STM, STS, Suisseculture).

## 4 Anhang

### 4.1 Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren

#### Kantone

Regierungsrat des Kantons Zürich	ZH
Regierungsrat des Kantons Bern	BE
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern	LU
Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri	UR
Regierungsrat des Kantons Schwyz	SZ
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden	OW
Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden	NW
Regierungsrat des Kantons Glarus	GL
Regierungsrat des Kantons Zug	ZG
Conseil d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Regierungsrat des Kantons Solethurn	SO
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt	BS
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft	BL
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	SH
Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Regierung des Kantons St. Gallen	SG
Regierung des Kantons Graubünden	GR
Regierungsrat des Kantons Aargau	AG
Regierungsrat des Kantons Thurgau	TG

Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone Ticino	TI
Conseil d'Etat du Canton de Vaud	VD
Conseil d'Etat du Canton du Valais	VS
Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel	NE
Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève	GE
Gouvernement de la République et Canton du Jura	JU
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	EDK

### Politische Parteien

Christlich-demokratische Volkspartei der Schweiz	CVP
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	FDP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
Schweizerische Volkspartei	SVP
Grüne Partei der Schweiz	Grüne

### Gemeinden, Städte, Berggebiete

Schweizerischer Gemeindeverband	SGemV
Schweizerischer Städteverband	SSV
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB

### Wirtschaft

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz
Centre Patronal	Centre Patronal

### Interessierte Kreise und Organisationen

Conseil International des Organisations de Festivals de Folklore et d'Art Traditionnels, Suisse	CIOFF
Memoriav, Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz	Memoriav
Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung / Internationaler Rat für Denkmalpflege, Landesgruppe Schweiz / Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung	NIKE/ICOMOS/SKR
Präsenz Aktion Kultur	PAcK
Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung	Pro Helvetia
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt	SKKV
Schweizer Musikrat	SMR
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	SAGW
Schweizerische UNESCO-Kommission	SUK

Schweizerisches Kompetenzzentrum für historisches Handwerk, Werkzeitraum	SKHH
Suisseculture	Suisseculture
Traditions pour demain	TPD
Verband der Museen der Schweiz / Internationaler Museumsrat, Schweizer Nationalkomitee	VMS/ICOM

### Spontane Antworten

Association Pannalal	AP
Délégation à la Langue Française	DLF
Évolèn'Art, Association culturelle	Évolèn'Art
Fédération genevoise de coopération	FGC
Four Winds Association	FWA
Frieden durch Kultur	FdK
Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz	GVS
InfoSud	InfoSud
Institut universitaire d'études du développement (Genève)	IUED
Jodlerclub Echo Basel	JEB
Kultur und Entwicklung	KuE
Kurszentrum Ballenberg Heimatwerk	KBH
Pfister, Franz	Pfister
Pro Cinema, Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih	Pro Cinema
Réseau Foi et Justice Afrique-Europe, Antenne Suisse	RFJAE
Schweizer Syndikat Film und Video	SSFV
Schweizerische Autorengesellschaft	SSA
Schweizerische Nationalphonothek	SNPh
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA
Schweizerischer Kunstverein	SKV
Seminar für Sozialanthropologie der Universität Fribourg	SozAnth
Stiftung Schweizerische Theatersammlung	STS
Storyteller Museum, Swiss Institute of Intangible Heritage	STM
Swiss Society for Ethnomusicology	CH-EM
Union des Théâtres Romands	UTR
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz	FDS
Verein IG Schweizer Internetradio	ISI
Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz	VTS

## 4.2 Statistische Übersicht

Die 85 eingegangenen Antworten teilen sich wie folgt auf:

	zur Vernehmlassung eingeladen	eingegangene Stellungnahmen
Kantonsregierungen	26 und EDK	26 und EDK
Politische Parteien	16	5
Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	3
Wirtschaft	8	5
Interessierte Kreise und Organisationen	20	13
Spontane Antworten	0	28
TOTAL	74	81